



Informationen und Tipps für Jugendliche, die den Babysitting – Kurs SRK absolviert haben

Liebe Babysitter

Kinder zu hüten ist eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe. Um diese Aufgabe gut und mit Freude zu übernehmen beachtet folgende Punkte:

Vorbereitung

- Bevor die Kinder gehütet werden, ist es wichtig, sie erst einmal bei Tag kennen zu lernen.
- Du solltest nur babysitten, wenn Du keine ansteckenden Krankheiten wie Grippe oder Erkältung hast.
- Lasse Dich über die Ess- und Schlafgewohnheiten der Kinder orientieren.
- Die Eltern sollen Dir zeigen, wo die Hausapotheke, Medikamente und Putzmittel aufbewahrt sind.
- Frage die Eltern, wer in besonderen Fällen zu benachrichtigen ist oder wo man sie erreichen kann.

Aufgaben, Verhalten während dem Babysitten

- Die Zeit des Hütens ist ausschliesslich für die Kinder bestimmt.
- Versuche Dich den Familiengewohnheiten anzupassen. Es gibt keine Drohungen, keine Körperstrafen, nicht einmal einen Klaps. Versuche es mit Spielen und Singen.
- Während des Kinderhütens ist der Fernsehapparat nicht in Gebrauch, ausser die Eltern erlauben es.
- Das Aufräumen gehört zum Hüte Dienst.
- Wasche die Hände vor und nach dem Umgang mit Säuglingen.
- Ohne Absprache darfst Du keine Besuche empfangen.

Rechtliches, weitere Vorgaben

- Babysitter, die noch die Schule besuchen, dürfen wochentags nur bis 22.00 Uhr hüten. (Ausser Schulferien, späterer Schulbeginn oder schulfrei.)
- Die zu betreuenden Kinder müssen mindestens 3 Monate alt sein.
- Der Babysitter betreut keine kranken Kinder.
- Der Babysitter betreut nie mehr als 3 Kinder gleichzeitig.
- Eltern von Babysittern werden empfohlen, mit ihrer Versicherungsgesellschaft Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hüte Dienst durch die Versicherung abgedeckt sind. Weiteres siehe Beilage „Rechtliche Aspekte zu Arbeitserlaubnis und Versicherungen“

Entschädigungen

Grundsätzlich gelten im Thurgau die Empfehlungen des nationalen SRK.

- 13 bis 15 Jahre: CHF 8.00 bis 10.00 pro Stunde
- 16 bis 25 Jahre: CHF 11.00 bis 18.00 pro Stunde

Dieser Tarif gilt beim Hüten von einem Kind. Für jedes weitere zusätzlich zu betreuende Kind empfehlen wir einen Zuschlag von CHF 2.00.

Übernachtet der Babysitter vor Ort, sollte eine Pauschale vereinbart werden, mindestens CHF 50.00. Man kann aber auch den Stundentarif mit einer zusätzlichen Nachtpauschale ergänzen, mindestens CHF 25.00.

Bei regelmässigen Einsätzen kann auch eine Pauschale vereinbart werden. Wichtig dabei ist, die Dauer des Einsatzes zeitlich zu definieren.

Hütet der Babysitter über eine längere Zeitspanne bei einer Familie, ist es sinnvoll, einmal pro Jahr den Tarif neu zu vereinbaren und anzupassen.

Entstehen dem Babysitter Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kosten zusätzlich.

Ich wünsche Dir viel Spass beim Babysitten. Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, kannst Du Dich an die zuständige Babysitter – Vermittlerin wenden oder an das SRK Kanton Thurgau, zuständig Irene Stutz, Leiterin Bildung, Tel. 071 626 50 86, kurse@srk-thurgau.ch

Weinfelden, Nov. 2017